

Planungsbüro Dipl.-Biologe Norbert Wedl

Bergstr. 31 15374 Müncheberg

Tel.: 033 432 / 710 48 Fax : 033 432 / 70 486 Mobiltel.: 0170 / 86 22 798 e - mail : Norbert.Wedl@t-online.de

Sachverständiger für Landschaftsbiologie, Vegetation und Naturschutz

Bestandsaufnahmen Bewertung Pflege- und Entwicklungsplanung
Vegetationskunde Floristische , Vegetations- und Biotopkartierungen
Faunistische Begutachtungen TagSchmetterlinge und Widderchen

In Zusammenarbeit mit:
ÖKOPLUS Dr. Hartung
Ingenieurbüro für Umweltschutz
Rathausstraße 4
15370 Petershagen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
(Kurzgutachten)

Artenschutzrechtliche Überprüfung der relevanten Vogelarten
nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie
und unter besonderer Beachtung der gefährdeten und
nach BArtSchV besonders und/ oder streng geschützten Arten

(Der Bericht besteht aus 6 Seite gesamt)

Auftrag/Bezug:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hoppegarten
„Gewerbegebiet Neuer Hönower Weg / Alter Feldweg“

Fachliche Anforderung:

Stellungnahme zum Entwurf des VBP v. 7.5.2013
als Behörde:
Landesamt UGV Regionalabteilung Ost/Abt. Naturschutz
Herr Rainer Heiß

Müncheberg, d. 15.6.2013

Bearbeiter:
Dipl.-Biologe Norbert Wedl
Dr.-Ing. Rolf Hartung

1. Einleitung, Begründung

Im Rahmen der Umweltprüfung für den vorhabenbezogenen B-Plan „Gewerbegebiet Neuer Hönower Weg/Alter Feldweg“ wurde nach der Bestandserhebung zum Plangebiet im Umweltbericht bzgl. der Schutzgüter ‚Biotope, Tiere, Pflanzen‘ dargelegt, dass der von der Planung erfasste „Biototyp LIL - intensiv genutzter Lehmacker (Wintergerste)“ für den Artenschutz ohne Bedeutung ist, da er keinen Lebensraum bietet und die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG nicht unmittelbar zutreffen.

Im Genehmigungsverfahren äußerte das Landesumweltamt als beteiligte Behörde mit Schreiben vom 7. Mai 2013 Bedenken hinsichtlich dieser Einschätzung und der unzureichenden Berücksichtigung des Artenschutzes. So können bodenbrütende Arten, insbesondere auch die Feldlerche, betroffen sein, so dass die Verbote nach § 44 BNatSchG dennoch berührt werden. Es wird geäußert, dass, für die Vollzugsfähigkeit der Planung, Planungssicherheit herzustellen und der Umweltbericht entsprechend zu ergänzen ist. Es sind Darstellungen zur möglichen Betroffenheit von Brutvögeln der Feldflur vorzunehmen. Insbesondere sind Maßnahmen abzuleiten, die Beeinträchtigungen vermeiden können und verhindern, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten werden. Die Darstellungen zu den artenschutzrechtlichen Belangen sind in der Regel auf der Grundlage von Bestandserhebungen vorzunehmen. Auch eine fachlich qualifizierte Potenzialabschätzung wird hier für vertretbar gehalten.

Die nachfolgenden Untersuchungen gehen auf diese Nachforderungen ein.

Aufgrund der günstigen Jahreszeit für die Bestandserhebung von Brutvögeln, wird auf eine Potenzialabschätzung verzichtet und eine Vor-Ort-Erhebung durchgeführt.

Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

2. Bonituren Vogelarten Mai/Juni 2013

Als relevante Vogelarten nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Sinne eines vereinfachten „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags“ und unter besonderer Beachtung der gefährdeten und nach BArtSchV besonders und/ oder streng geschützten Arten wurden durch den o.g. Gutacher im Rahmen einer Relevanzprüfung (Abschichtung) für diesen Lebensraum bzw. das Untersuchungsgebiet folgende Vogelarten als mögliche vorkommende Brutvögel zugeordnet (Potenziale - erweitert). Auf das Vorkommen dieser Arten als Brutvögel wurde die hauptsächliche Begutachtungsarbeit ausgerichtet:

Feldlerche: *RL(Rote Liste) Bbg. 3 (gefährdet) und besonders geschützt nach BArtSchV*

Grauammer: *streng geschützt nach BArtSchV; RL D 3 (gefährdet)*

Neuntöter: *Europäische Vogelschutz –Richtlinie: Art des Anhang I*

Braunkehlchen: *RL Bbg. 2 (stark gefährdet) und besonders geschützt nach BArtSchV*

Neben der eigentlichen, aktuell mit Wintergerste bestellten Ackerfläche als Plangebiet, wurde, zur Bewertung des Lebensraumes der Arten, der Untersuchungsraum auf angrenzende wichtige Habitatflächen erweitert.

Als zweiter Begutachtungsbereich wurden die randlichen, übergreifenden Strukturen der Feldraine, Gebüsch, Solitärgehölze, Baumgruppen an der Plattenstraße (Alter Feldweg) sowie der Übergangsbereich zum nördlich angrenzenden Grundstück (Flst. 569, 690) untersucht. Mit dem dritten Begutachtungsbereich wurde die benachbarte, nordwestlich an den Alten Feldweg angrenzende Brachefläche erfasst, die vereinzelt mit Gebüsch und Einzelgehölzen strukturiert ist.

Auf diese Weise wird der Lebensraum vorkommender Arten einheitlich erfasst.

Die Geländebegutachtungen fanden im Mai (eine Begutachtung) und Juni (zwei Begutachtungen) 2013 statt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Tabelle dargestellt.

Tabelle: Vogelarten im Untersuchungsraum

Begutachtung der im Bereich der Ackerfläche und ihres Umfeldes vorkommenden Vogelarten, Mai und Juni 2013								
B-Plan „Gewerbegebiet Neuer Hönower Weg/Alter Feldweg“								
Bearbeitung: Dipl.-Biologe Norbert Wedl, Müncheberg								
Tabellenblatt 1		Brutvogel	Brutvogel nicht gesichert	Nahrungsgast	Besonders geschützt nach BArtSch Verordnung/BNatSchG	Gefährdung		
Deutscher Name Gattung /Art						RL BRD 2007	RL Bbg 2008	
Ackerfläche mit Wintergerste								
Mehlschwalbe	Delichon urbicum			x	§	Nahrungsflüge		
Randbereiche, Säume, Gebüsch, Einzelgehölze u. Baumgruppen, Plattenstraße, Betonelemente								
Hausperling	Passer domesticus	x			§	RL V		
Feldperling	Passer montanus	x			§	RL V	RL V	
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros		x		§			
Gelbspötter	Hippolais icterina	x			§		RL V	
Blaumeise	Parus caeruleus			x	§			
Benachbarte Brachefläche im Nordwesten, mit Gebüsch, Einzelgehölzen u. Baumgruppen								
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	x			§	RL 3	RL 2	
Fitis	Phylloscopus trochilus	x			§			
Grünfink	Carduelis chloris	x			§			
Stieglitz	Carduelis carduelis		x		§			
Ringeltaube	Columba polumbus			x	§			
Elster	Pica pica		x		§			
Kohlmeise	Parus major		x		§			

3. Bewertung der Kartierungsergebnisse

3.1. Ackerfläche mit Wintergerste (Plangebiet)

Auf der Ackerfläche (Plangebiet) wurden während der Begutachtungen keine Brutvogelarten festgestellt.

Insbesondere konnten die oben genannten gefährdeten, stark gefährdeten, besonders geschützten und auch streng geschützten Vogelarten nicht nachgewiesen werden.

Als Nahrungsgast tritt die Mehlschwalbe auf, die in Gruppenflügen die Ackerfläche fortlaufend zur Nahrungsaufnahme befliegt.

Selbstverständlich nutzen die Brutvögel der randlichen Saumbereiche, Gebüsch, Baumgruppen und Solitärgehölze Haussperling, Feldsperling und Gelbspötter die Ränder der Ackerfläche als Nahrungsraum, der durch das Bauvorhaben für die Folgejahre zumindestens in Teilen wegfällt. Durch die neu entstehenden Grünflächen werden Nahrungshabitate ersetzt.

Die Vogelarten Haussperling, Feldsperling und Gelbspötter haben den Status einer Art der Vorwarnliste entweder der BRD (D) oder Brandenburg (Bbg) oder für beide. Die Vorwarnliste gilt nicht als Rote Liste mit Gefährdungsstatus.

3.2. Randbereiche, Säume, Gebüsch, Baumgruppen, Einzelgehölze

(zumeist als Straßenseitenraum außerhalb des Plangebietes)

Die Brutvögel der Strukturen der Randbereiche sind durch Eingriffe und Rodungen bei Bauarbeiten besonders gefährdet, wenn während der Brutzeit Bauarbeiten stattfinden. Sie werden durch das Bauvorhaben nicht zerstört, wenn die randlichen Säume, Gebüsch, Hecken und Baumgruppen während der Brutzeit geschont werden. Da die Bauarbeiten voraussichtlich ab Herbst 2013 beginnen und fortlaufend erfolgen, ist die Störung neuer Bruten und Aufzucht nicht anzunehmen.

Mögliche Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG Abs. 1, Nr. 1, 2, 3 liegen danach offensichtlich nicht vor.

Grundsätzlich gelten die Verbote des BNatSchG § 39 Abs. 5 (vgl. auch BbgNatSchG § 34 (Nist-, Brut- und Lebensstätten) mit dem zeitlichen Verbot der Eingriffe in Bäume und Gebüsch außerhalb des Waldes in der Zeit vom 1. März bis 30. September. Daraus ergibt sich die Forderung einer besonderen naturschutzrechtlichen Sorgfaltspflicht bzw. baubegleitender Kontrolle mit maximaler Einschränkung in den Hauptbrutzeiten von April bis Juli.

Auf die Möglichkeit der Befreiung von den Verboten wird hingewiesen. (BNatSchG § 67 bzw. BbgNatSchG § 72)

Zu den Brutvögeln der Randbereiche ist bereits oben, unter 1., eine Einschätzung zur Veränderung der Nahrungshabitate durch den Verlust der Ackerfläche gegeben worden.

3.3. Brachefläche im Nordwesten mit Gebüsch, Baumgruppen und Solitärgehölzen

(außerhalb des Plangebietes, betr. B-Plangebiet „Gewerbegebiet 1-Gew.- u. Logistikpark“)

Auf der Brachefläche, die nordwestlich des Alten Feldweges anschließt, wurde, neben den ermittelten Brutvögeln Grünfink, Fitis-Laubsänger und wahrscheinlichem Brutvogel Stieglitz (alle besonders geschützte Vogelarten, aber im Bestand ungefährdet) das im Bestand gefährdete Braunkehlchen als Brutvogel festgestellt. (Gefährdungskategorien, s.o. Tabelle: BRD Kateg. 3 und Bbg Kateg. 2).

Diese bodenbrütende Kleinvogelart ist ein inzwischen seltener Offenlandvogel der natur-schutzfachlich eine hohe Wertschätzung erfährt. Sein Vorkommen weist auf noch erhaltene Relikte der historischen, bäuerlichen Kulturlandschaft hin, die durch ständige Urbanisierung und Zersiedelung der Landschaft kontinuierlich verloren geht.

In Brandenburg hält der negative Trend der Bestandesentwicklung der Braunkehlchen, trotz kurzer Phasen der Zwischenerholung Ende der 1990er Jahre, weiter an. Daher wurde die Art in der jüngsten Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs (von 2008) in die höhere Gefährdungskategorie 2 (stark gefährdet) hochgestuft. Auch der bisher freie Landschaftsraum des Offenlandes der bisher nicht für das Gewerbegebiet genutzten Flächen wird zunehmend reduziert, abgeriegelt und verliert die Lebensraumqualität für diese Art mit genannten Folgen. Dieser Fall liegt nach fachgutachterlichem Ermessen für den Lebensraum des Braunkehlchens im erweiterten Untersuchungsgebiet vor. (vgl. hierzu nachfolg. Pkt.4)

4. Sicherung der ökologischen Funktion und Qualität des Gemeindegebietes

Das Plangebiet (Gewerbegebiet Neuer Hönower Weg/Alter Feldweg) ist Teil des am westlichen Gemarkungsrand zur Stadtgrenze von Berlin gelegenen großen Gewerbegebietes der Gemeinde Hoppegarten von ca. 1,5 km² Ausdehnung. Auf diesen Bereich konzentriert sich auch ein Siedlungsband an der Bahntrasse nach Berlin, das sich im Süden bis zur B1/5 ausdehnt. Die vorbereitende Bauleitplanung (FNP) sieht hier die Verdichtung der Siedlungsnutzungen vor. Die von dem VbBP vorgesehene Nutzung erfasst eine 0,1 km² große Teilfläche und verändert die lokale ökologische Situation des Geländeabschnitts in dem oben beschriebenen Sinn. Die bisher baulich ungenutzten Bracheflächen nordwestlich des Plangebietes, unter Einbeziehung unbebauter Teilflächen des Gewerbegebietes 1 (B-Plan 2001), stellen mit dem Plangebiet und den anschließenden, östlich des Neuen Hönower Weges gelegenen Grün- und Ackerflächen einen verbliebenen Freiraumverbund dar, der mit der vorliegenden Planung im Zentrum dieses Verbundes weiter reduziert wird. Wenn auch im Plangebiet keine besonders geschützten Arten unmittelbar betroffen sind, führen diese Veränderungen des Gemeindegebietes dazu, dass besonders geschützte Arten, die mit den Vor-Ort-Begehungen erfasst wurden, mit der Verinselung des Lebensraumes in ihren Quartiersansprüchen beeinträchtigt werden können. Die Folgen können in der Verdrängung und im zukünftigen Verlust der Arten im Siedlungsbereich bestehen.

Die mit dem B-Plan ausgewiesenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von etwa 7 ha mit Gehölzen begrünter Freifläche (3 ha im Plangebiet/4 ha an der Wiesenstraße) sind geeignet, hier für ausgewählte Arten Ersatzlebensraum zu schaffen bzw. andere Arten neu anzusiedeln.

Betroffene Arten des Offenlandes werden diesen Lebensraum nach Auffüllung des Gewerbegebietes dauerhaft verlassen. Bereits in den 1990er Jahren hat sich die frühe vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinde und die Naturschutzplanung des Landkreises auf die perspektivisch vorgesehenen Veränderungen grundsätzlich und umfassend durch Ausweisung von Maßnahmen und Flächen für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE-Maßnahmen) bzw. die Ausweisung geschützter Teile von Natur und Landschaft (LSG, NSG) eingestellt. So werden südlich dieses Siedlungsbandes an der Bundesstraße 1/5 bis zum Gemeindeteil Münchehofe etwa 300 ha der Feldflur durch SPE Maßnahmen als Lebensraum aufgewertet. Diesem Freiraumverbund sind auch die sich östlich des OT Dahlwitz-Hoppegarten anschließenden ca. 200 ha des Gemeindeterritoriums mit der Rennbahn, Trainierbahn und dem Erpetal als Schutzgebiete zuzuordnen. Diese Ausweisungen wurden entwickelt, um die ökologische Funktion des Raumes auch für diese heimischen Tiere und speziell auch Vogelarten des Offenlandes in der Gemeinde zu sichern. Die Flächennutzungsplanung der Gemeinde weist diese Maßnahmen auch perspektivisch aus.